
RIS-Konzept 2024+

Regionale Innovationssysteme im Rahmen der Neuen Regionalpolitik 2024–2031

31 Oktober 2022



Das schweizerische Netzwerk der Regionen für Innovation.

Ein verlässlicher Partner für KMU und Start-ups auf dem Weg zur Innovation

Verankert in den Regionen, kennen die RIS das wirtschaftliche Gefüge bestens. Sie arbeiten mit einem Innovationsbegriff, der über technologische Innovation hinausgeht. KMU erhalten Werkzeuge an die Hand, um den Wandel erfolgreich anzugehen.



Neue Regionalpolitik **npr**
Nouvelle politique régionale **npr**
Nuova politica regionale **npr**

Inhaltsverzeichnis

1	Worum geht es?	4
2	Ausgangslage	6
2.1	Schweizer Innovationspolitik	6
2.2	Innovationssysteme im wissenschaftlichen Verständnis	7
2.3	Beitrag der NRP an die Innovationssysteme	8
2.4	Evaluation des NRP-Mehrjahresprogramms 2016-2023	8
2.5	Empfehlungen der OECD zur Weiterentwicklung der RIS	9
3	Grundsätze RIS 2024+	11
3.1	Innovationsdynamik in funktionalen Räumen stärken	11
3.2	Ganzheitliches Innovationsverständnis	12
3.3	Fokus auf KMU im ländlichen Raum und in Berggebieten	12
3.4	Weitere zentrale Grundsätze	13
4	Interventionsbereiche RIS 2024+	13
4.1	Übersicht	13
4.2	Steuerung und Entwicklung des RIS (governance)	14
4.3	Point-of-Entry	15
4.4	Coaching	15
4.5	Überbetriebliche Plattformen	16
4.6	Thematische Vertiefungen	16
4.7	Kooperationsprojekte	18
5	Schnittstellen	18
5.1	Schnittstellen zwischen RIS und weiteren Bundesinstrumenten	19
5.2	Schnittstellen zwischen RIS und anderen NRP-Programmen	19
5.3	Schnittstellen zwischen RIS und anderen Innovationsfördermassnahmen	20
6	Umsetzung	20
6.1	Umsetzungsprogramme und Programmvereinbarungen	20
6.2	Mittelzuteilung	21
6.3	Wirkungsmessung und Reporting	21
6.4	RIS-Netzwerk	21

Abkürzungsverzeichnis

Begrifflichkeiten	Definition/Erklärung
BLW	Bundesamt für Landwirtschaft
FSK	Konferenz der kantonalen NRP- und Interreg-Fachstellen
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
NRP	Neue Regionalpolitik
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PoE	Point-of-Entry
RIS	Regionales Innovationssystem
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
VDK	Konferenz kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren
VZÄ	Vollzeitäquivalent

1 Worum geht es?

Die Neue Regionalpolitik (NRP) verfolgt das Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit des Berggebiets, der weiteren ländlichen Räume und der Grenzregionen zu stärken, um damit einen Beitrag zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in diesen Räumen zu leisten. Dies geschieht auf dem Wege der Förderung des Unternehmertums, der Innovationsfähigkeit und der Wertschöpfung.

Die Berggebiete, die ländlichen Räume und die Grenzregionen spielen eine zunehmend wichtige Rolle in der Innovationsförderung. Dies einerseits aufgrund der Bedeutung der Vernetzung für das Entstehen von Innovation, welche sich nicht an administrative Grenzen hält. Andererseits weil die Wirkung der Innovationspolitik erhöht werden kann, wenn sie auf die spezifischen Bedürfnisse und Herausforderungen der Regionen und deren KMU¹ abgestimmt ist.

Im Förderschwerpunkt Industrie sind die Regionalen Innovationssysteme (RIS) ein zentrales Umsetzungselement. Sie fördern die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der KMU, indem sie koordinierte Unterstützungsangebote und Dienstleistungen in den Bereichen Information, Beratung oder Vernetzung anbieten. Zudem bündeln sie andere, bereits bestehende Förderangebote und vermitteln KMU bei Bedarf an andere Förderstellen. Die RIS können Innovation auch breiter denken und beispielsweise Innovationsprojekte in den Bereichen Tourismus, Kreislaufwirtschaft und soziale Innovation umfassen.

Das RIS-Konzept 2024+ hat zum Ziel, die Eckwerte der RIS-Förderung im Rahmen des NRP-Mehrjahresprogramms 2024–2031 zu konkretisieren und zu operationalisieren.

Das RIS-Konzept 2024+ ist eine Weiterentwicklung des RIS-Konzepts 2020+², mit welchem die Unterstützung der kantonalen NRP-Fachstellen und RIS-Geschäftsstellen klarer auf spezifische, vergleichbare Aktivitäten fokussiert wird. So wird wie im letzten Konzept auf die Gewährung von Pauschalbeiträgen an Strukturen verzichtet und stattdessen werden Beiträge für spezifisch definierte Interventionsbereiche ausbezahlt. Es können Beiträge für die Steuerung und Entwicklung, das Sicherstellen einer Anlaufstelle für die Unternehmen (Point-of-Entry), für Coaching- und Vernetzungsaktivitäten sowie ab 2024 explizit auch thematische Vertiefungen und Kooperationsprojekte abgegolten werden (Kapitel 4). Selbstverständlich haben die Kantone in Ergänzung zu den RIS immer die Möglichkeit, kantonale, überkantonale und grenzüberschreitende Aktivitäten zu fördern, wenn diese Projekte eindeutig einen Mehrwert schaffen und nicht mit den RIS konkurrieren.

Mit Blick auf die Mehrjahresperiode 2024–2031 wurde das RIS-Konzept 2020+ mit der Evaluation des NRP-Mehrjahresprogramms 2016–2023 (Kapitel 2.4), der Studie der OECD zu Innovation im ländlichen Raum (Kapitel 2.5) sowie im engen Austausch mit weiteren Experten und den kantonalen Fachstellen überprüft. Die Überprüfung bestätigt die Relevanz und Wirksamkeit der RIS als zentrale Innovationsplattformen. Dank den RIS profitierten mehr als 3'700 KMU von Coachings in der Periode 2020-2021 und zahlreiche wurden mit wichtigen Partnern vernetzt, was ihre Wettbewerbsfähigkeit und Sichtbarkeit verbessert. Die RIS tragen zur Koordination und Zugänglichkeit der vorhandenen Innovationsförderangebote für KMU und somit zur Ausschöpfung der regionalen Innovationspotenziale bei. Zudem tragen die RIS auf verschiedene Weise zu den Zielen der Agglomerationspolitik (AggloPol) und der Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete (P-LRB³) und somit zu einer kohärenten

¹ Wenn nicht anders angegeben, schliesst der Begriff «KMU» auch die Start-Ups mit ein.

² [RIS-Konzept 2020+](#)

³ <https://regiosuisse.ch/politik-fuer-die-laendlichen-raeume-und-berggebiete>

Raumentwicklung bei und ermöglichen es den Randregionen, vermehrt von der Dynamik der Zentren zu profitieren.

Die Empfehlungen zur Weiterentwicklung des RIS-Konzepts wurden im vorliegenden RIS-Konzept 2024+ berücksichtigt. So sollen der Fokus auf die Wirkung der RIS im ländlichen Raum, die nachhaltige Entwicklung, die Koordination der verschiedenen Innovationsförderangebote und experimentelle Ansätze weiter gestärkt werden.

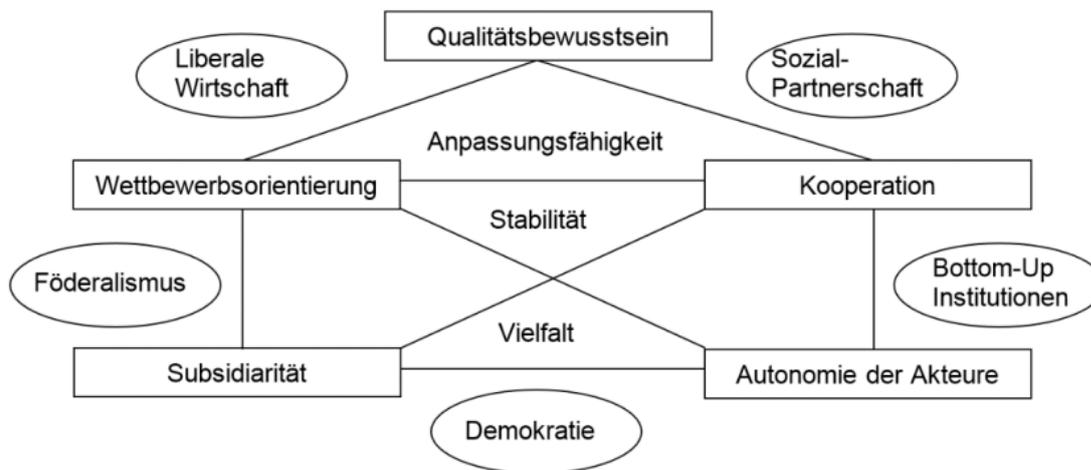
2 Ausgangslage

2.1 Schweizer Innovationspolitik

Laut Josef Schumpeter (1912) ist eine Innovation eine Neuheit, die auf dem Markt erfolgreich ist. Damit Produkte, Dienstleistungen und Entwicklungen als Innovationen im klassischen Sinne angesehen werden können, müssen sie also zwei Bedingungen erfüllen: 1/ sie stellen eine echte Neuheit dar und 2/ sie sind auf dem Markt erfolgreich.⁴

Darüber hinaus wird Innovation, bezogen auf die Gesellschaft als Ganzes, als die Fähigkeit gesehen, sich erfolgreich an veränderte Umstände anzupassen, auf bedeutende Veränderungen erfolgreich reagieren zu können, um wichtige Veränderungen zum eigenen Vorteil proaktiv herbeizuführen⁵.

Innovation ist für die Schweiz, mit ihrer wissensbasierten Wirtschaft ohne nennenswerte Rohstoffe, von zentraler Bedeutung. Die Schweiz hat eine Innovationspolitik aufgebaut, die sich aus verschiedenen Instrumenten zusammensetzt. Sie ist nicht nur in unterschiedlichen Sachpolitiken, sondern auch auf verschiedenen staatspolitischen Ebenen angesiedelt. Es bestehen sowohl institutionalisierte als auch informelle Prozesse, welche die Zusammenarbeit innerhalb des nationalen Innovationssystems ermöglichen. Die wichtigsten Prinzipien und Strukturen wurden 2018 in der «Gesamtschau der Innovationspolitik» des Bundesrats aufbereitet⁶:



Einen Masterplan oder ein eigenes Gesetz zur Innovation lehnt der Bundesrat ab. Er erachtet die bestehenden Förderinstrumente einschliesslich ihrer gesetzlichen Grundlagen als ausreichend. Darüber hinaus nimmt die Schweiz in Kauf, dass ihre Innovationspolitik weniger klar umrissen ist, als wenn sie ein zentralisiertes nationales Innovationssystem (NIS) hätte, das eine umfassende Innovationsstrategie umsetzt. Dieser Nachteil wird jedoch durch die

⁴ Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates 13.3073, Derder (Gesamtschau der Innovationspolitik), 14. Februar 2018, S. 2 [13.3073 Po Derder Bericht DE \(parlament.ch\)](#)

⁵ Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates 13.3073, Derder (Gesamtschau der Innovationspolitik), 14. Februar 2018, S. 3 [13.3073 Po Derder Bericht DE \(parlament.ch\)](#)

⁶ Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates 13.3073, Derder (Gesamtschau der Innovationspolitik), 14. Februar 2018, S. 10 [13.3073 Po Derder Bericht DE \(parlament.ch\)](#)

Flexibilität und die bislang zufriedenstellenden Ergebnisse des Schweizer Innovationssystems ausgeglichen⁷.

Schliesslich haben auch Bundesinstitutionen den Auftrag, die Innovation zu entwickeln. Neben den RIS, die sich auf Innovation im weitesten Sinne konzentrieren, KMU und Start-ups als Zielgruppe haben und im NRP-Perimeter aktiv sind, gibt es auch Innosuisse. Innosuisse ist für die Entwicklung von technischen und wissenschaftlichen Innovationen zuständig, die von Universitäten und Hochschulen ausgehen. Innosuisse-Projekte müssen dem Schweizer Standort entsprechen und sich dadurch auf das ganze Land auswirken. Daher ist es wichtig, diese Informationen in der Abklärungsphase zu berücksichtigen, um Unklarheiten zu vermeiden.

Die dezentrale Innovationspolitik führt somit zu einem vielfältigen, stabilen und agilen, aber auch komplexen Innovationssystem. Die NRP will dazu beitragen, auf regionaler Ebene den Unternehmen den Zugang zum Innovationssystem zu erleichtern und dadurch ihre Voraussetzungen im Wettbewerb weiter zu verbessern: Know-How vermitteln und aufbauen, Schnittstellen klären und Andockmöglichkeiten bei bestehenden Angeboten aufzeigen, oder, wo angezeigt, thematisch komplementäre Angebote bereitstellen.

2.2 Innovationssysteme im wissenschaftlichen Verständnis

Innovationssysteme können auf räumliche (nationale, regionale), technologische oder sektorische Weise definiert werden. RIS sind funktionale, in der Regel überkantonale und teilweise Landesgrenzen überschreitende Wirtschaftsräume, die aus drei Kernelementen bestehen: Akteuren (Unternehmen, Organisationen wie Universitäten, politische Akteure, Kunden, NRO und andere Innovationsakteure), Netzwerken (die den Austausch von Wissen und anderen Ressourcen ermöglichen) und Institutionen (welche die Funktionsfähigkeit eines RIS durch einen institutionellen Rahmen aus formellen Regeln und informellen Normen beeinflussen). Ein RIS umfasst somit sämtliche Organisationen und Institutionen, die im Netzwerk zusammenarbeiten und zu den Innovationsprozessen einer Region beitragen.

Die Innovationssystemperspektive legt dabei den Schwerpunkt auf die systemischen Wechselwirkungen zwischen diesen Elementen, welche verschiedene Formen von Synergien ermöglichen. Es braucht zudem eine kritische Masse an Angebot und Nachfrage, um die Qualität und Sichtbarkeit der öffentlichen Innovationsförderung sicherzustellen.

Eine empirische Analyse⁸ der Literatur über RIS zeigt, dass die positiven Effekte der Wissensverbreitung innerhalb eines Netzwerks über einen Perimeter von zirka 300 km oder 180 Minuten Weg hinaus rapide abnehmen. Diese Grössenordnung lässt sich allerdings nicht ohne Weiteres als Referenzrahmen auf die Schweiz übertragen. In der Schweiz funktionieren RIS teilweise auf kleinerem Raum, insbesondere aufgrund sprachlicher, geografischer und institutioneller Eigenheiten der Schweiz.

⁷ Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates 13.3073, Derder (Gesamtschau der Innovationspolitik), 14. Februar 2018, S. 23 [13.3073_Po_Derder_Bericht_DE \(parlament.ch\)](#)

⁸ [B,S,S - Evaluation und RIS-Konzept 2020+](#)

2.3 Beitrag der NRP an die Innovationssysteme

Die NRP verfolgt das Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit des Berggebiets, der weiteren ländlichen Räume und der Grenzregionen zu stärken, um damit einen Beitrag zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in diesen Räumen zu leisten. Dies geschieht auf dem Wege der Förderung des Unternehmertums, der Innovationsfähigkeit und der Wertschöpfung. Ein Förderungsschwerpunkt bildet der Bereich Industrie und hier im speziellen die Förderung der RIS. Dieser wurde mit der Evaluation des NRP-Mehrjahresprogramms 2016–2023 (siehe Kapitel 2.4) und der OECD-Studie (siehe Kapitel 2.5) bestätigt.

In der NRP wird der Begriff RIS einerseits für die fokussierte Zusammenarbeit der regionalen Akteure im Innovationsnetzwerk verwendet, andererseits aber auch für Organisationen, die mit einer eigenen Trägerschaft auf die Steuerung und Entwicklung der RIS einwirken. Diese RIS fördern die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der KMU, indem sie koordinierte Unterstützungsangebote und Dienstleistungen in den Bereichen Information, Beratung oder Vernetzung anbieten. Zudem bündeln sie andere, bereits bestehende Förderangebote und vermitteln KMU bei Bedarf an andere Förderstellen.

Einen wichtigen Nährboden für Innovationen bildet der regionale Austausch zwischen Unternehmen, Bildungs- und Forschungseinrichtungen sowie der öffentlichen Hand («Triple Helix»). Die RIS entfalten sich in funktionalen Wirtschaftsräumen, in denen sich die für die Innovationsprozesse wesentlichen Interaktionen und Beziehungen abspielen. Dies bedingt in den meisten Fällen eine überkantonale Zusammenarbeit.

2.4 Evaluation des NRP-Mehrjahresprogramms 2016-2023

Die Evaluation des NRP-Mehrjahresprogramms 2016-2023 geht in der Empfehlung 11 spezifisch auf die RIS-Thematik ein⁹:

Die RIS-Wirksamkeit für die ländlichen Räume soll analysiert und die Abstimmung mit anderen Innovationsförderinstrumenten verbessert werden.

Die Förderlandschaft im Innovationsbereich ist vielfältig und bisweilen unüberschaubar. Es gibt Bemühungen zur Koordination und die Angebote sind (theoretisch) komplementär. In der Umsetzungspraxis gibt es zahlreiche Berührungspunkte zwischen den sechs RIS, den kantonalen Innovationsförderinstrumenten, Innosuisse, den Innovationsparks von Switzerland Innovation und Innotour, oder auch Überschneidungen (bspw. im Bereich der 'start-ups'). Klarere Angebotsprofile, grössere Transparenz bei den erbrachten Dienstleistungen und Wirkungen der RIS wären wünschenswert, speziell bezüglich deren Wirkung ausserhalb der Städte. Nebst der Klärung der Schnittstellen im Innovationsbereich sollten auch Fragen der thematischen Komplementarität (es brauchen nicht alle einen 'Life Science Cluster'), bezüglich möglicher Lücken (z.B. im Tourismus), oder fehlender Expertise (z.B. für die Beurteilung von Digitalisierungsprojekten bei den Kantonen), vertieft und geklärt werden.

Auszug aus der Management Response vom 6. Dezember 2021 des SECO und der NRP-Fachstellen:

Das SECO und die Kantone sind mit der Empfehlung einverstanden. Das SECO hat 2021/22 an einer Studie der OECD zu Innovation im ländlichen Raum teilgenommen, in der u.a. die Wirkung der RIS in den ländlichen Räumen vertieft analysiert und Empfehlungen für deren Weiterentwicklung formuliert wurden.

⁹ <https://www.improve-nrp.ch/>

Der Bundesrat hat 2018 in der «Gesamtschau der Innovationspolitik»¹⁰ die dezentrale Innovationspolitik bekräftigt. Diese Organisationsweise räumt den Akteuren einen grossen Handlungsspielraum ein und ermöglicht es ihnen, vielfältig und angepasst auf Herausforderungen und Chancen zu reagieren, mit dem Vorteil, dass keine Bundesbehörde eingeschaltet werden muss, und trägt so zu einem vielfältigen, stabilen und agilen, aber auch komplexen Innovationssystem bei.

Die RIS sind eine regionale Antwort, um Schnittstellen im Innovationsbereich und Fragen der thematischen Komplementarität zu klären, bzw. dort wo notwendig das fehlende Know-How aufzubauen.

Die Empfehlung wird mit folgenden Massnahmen umgesetzt werden:

- Fortführen der bestehenden Klärungsmassnahmen, sowie der konzeptionellen und strategischen Weiterentwicklung der RIS in Bezug auf die ländlichen Räume, in den Bereichen touristische und soziale Innovation sowie nachhaltige Entwicklung.
- Berücksichtigung und Einbezug der Empfehlungen der OECD-Studie für die konzeptionelle und strategische Weiterentwicklung der RIS in Bezug auf die ländlichen Räume.
- Aktualisierung des RIS Konzeptes 2020+.
- Regelmässige Koordination und Schnittstellenbetreuung mit Innosuisse und allenfalls anderen Innovationsakteuren.

2.5 Empfehlungen der OECD zur Weiterentwicklung der RIS

Das RIS-Konzept 2020+ wurde im Rahmen der OECD-Studie zu Innovation im ländlichen Raum überprüft. Die Studienautoren bestätigen die Relevanz und Wirksamkeit des RIS-Konzeptes 2020+. Zusammenfassend empfehlen sie folgende Massnahmen:

- Innovation möglichst breit zu denken, an konkreten Herausforderungen orientieren (z.B. Fachkräftemangel, Klimawandel) und allfällige Förderlücken – beispielsweise im Bereich soziale Innovation – schliessen.
- Kohärenz, Koordination und Vereinfachung der Innovationsförderlandschaft als zentrale Herausforderung annehmen.
- Experimentelle Settings, starke Monitoring- und Evaluierungsmechanismen zur Förderung des kontinuierlichen Lernens stärken.

Gewisse Empfehlungen nimmt das vorliegende RIS-Konzept bereits auf, andere werden im RIS-Netzwerk thematisiert und allenfalls weiter vertieft.

¹⁰ Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates 13.3073, Derder (Gesamtschau der Innovationspolitik), 14. Februar 2018, [13.3073 Po Derder Bericht DE \(parlament.ch\)](#)

Auszug aus dem Empfehlungen zur Schweizer Fallstudie der OECD zu Innovation im ländlichen Raum (Link zum OECD-Bericht; [Enhancing Innovation in Rural Regions of Switzerland](#))

Switzerland is one of the clear leaders of innovation among OECD countries, and the country has an exemplary and advanced regional innovation system. Switzerland has strong entrepreneurship rates, leading universities and research institutions, a competitive market, and policies that enable the free flow of individuals and encourage firm linkages between territories. However, these findings vary across regions, with rural regions often lagging behind. There is an opportunity to unlock the productivity slowdown, through the pursuit of rural and regional policies that close the gap of inequality between territories.

The recommendations below are based on best practices on how to unlock the potential for rural and regional contribution to increasing innovation and productivity, while keeping in mind the importance of rural well-being. Any recommendations here onward aim to build on the current successes of pre-existing programmes in light of the federal structure of government.

- Encourage the development of programmes targeted at small firms and start-ups in non-metropolitan areas.
- Shift the focus of innovation programmes from tech-based, or in the manufacturing sector, to those that support the development of the trade and services sectors in peri-urban and rural areas. In particular, consider focusing support to firms run by women and youth.
- Encourage the development of programmes to support new firms in the trade and services sectors in non-metropolitan regions where there is evidence of market dominance clustered in a few firms. Furthermore, coordinate with national and cantonal authorities to promote competition for larger issues related to the potential of unlocking anti-competitive barriers.
- Encourage innovation partners (RIS and Innosuisse) to prioritise R&D investment incentives in non-metropolitan regions, in particular for small and medium sized firms in the trade and services sector.
- Coordinate with relevant departments, for example those in the employment, education and spatial development networks on creating a strategy for addressing demographic disparities in age-based and gender-based participation rates in the economy.

To ensure Switzerland has a future proof vision for innovation and programmes that works for all Swiss geographies, the SECO in collaboration with the RIS should engage in the following activities.

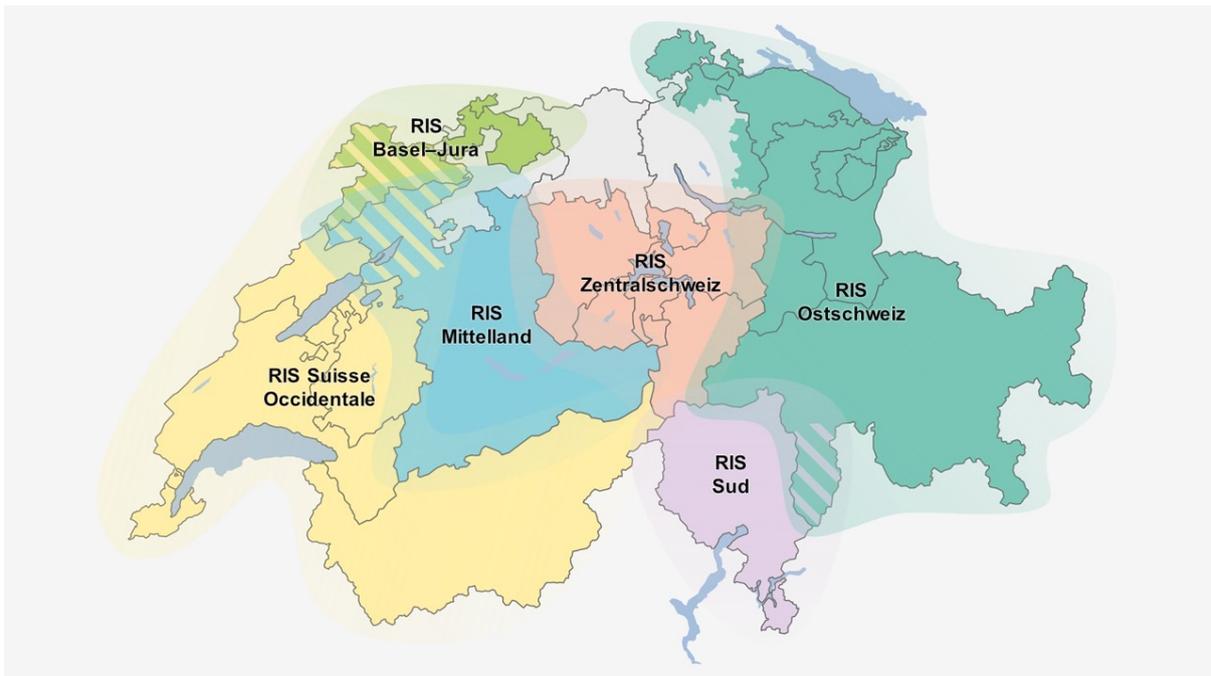
- Broaden the concept of innovation
- Future-proof the innovation agendas
- Better accommodate for demographic change and consideration of rural areas
- Develop RIS programmes that put greater emphasis on innovation support for climate change
- Build culture of experimentation adjusting already existing mentoring and coaching services and create new initiatives
- Setting up a more coherent system for monitoring and evaluation as well as encouraging data sharing on leading practices
- Reduce complexity and simplify access to innovation services
- Foster rural-urban linkages that can benefit innovation across territories, several national policies need to improve in coherence
- Address skills shortages as a barrier to innovation in rural regions RIS

3 Grundsätze RIS 2024+

3.1 Innovationsdynamik in funktionalen Räumen stärken

Die Vielfalt der Akteure in der öffentlichen Innovationsförderung ist gross. Das RIS-Konzept hat zum Ziel, grossräumig Anreize für die Zusammenarbeit der Akteure und Bündelung der Angebote zu setzen und somit die Innovationsdynamik zu stärken. Dadurch kann eine kritische Masse an Unternehmen erreicht werden, was eine Professionalisierung des Angebots ermöglicht.

Die bestehenden institutionellen Strukturen, wie die interkantonalen Volkswirtschaftsdirektorenkonferenzen (CDEP-SO, VDK Zentralschweiz, VDK Ostschweiz, Arbeitsgruppe Wirtschaftspolitik der Nordwestschweizer Regierungskonferenz) oder die zwischen den Kantonen abgeschlossenen Hochschulkonkordate, spiegeln sich in der Grösse und Ausdehnung der RIS wider. Sprachliche Aspekte gilt es bei der Entwicklung dieser Netzwerke ebenfalls zu berücksichtigen, genauso wie kantonal und regional entwickelte Fördermassnahmen. Schliesslich spielt sicher auch die Topografie gewisser Schweizer Regionen eine Rolle in den gewachsenen Kooperationen.



Diese Karte zeigt die RIS-Landschaft 2024–2031. Weiterentwicklungen sind möglich (z.B. durch den Beitritt eines Kantons zu einem bestehenden RIS).

3.2 Ganzheitliches Innovationsverständnis

Die NRP setzt bei einem ganzheitlichen Innovationsverständnis an, das über wissenschafts- und technologiebasierte Ansätze hinausgeht und bspw. auch Innovationen organisatorischer Art umfasst, die zu Wertschöpfung führen.

Innovation wird primär aus der Perspektive der Wirtschaft verstanden. Öffentliche Fördermassnahmen erfolgen hierbei nicht immer explizit unter dem Titel «Innovationspolitik». Die unterstützten Leistungen stellen somit vielfach keinen Bezug zur wissenschaftlichen Forschung und Entwicklung her, denn wirtschaftsorientierte Innovation kann in vielen Fällen auf bestehendes Wissen zurückgreifen und ist in diesem Sinne nicht primär auf in der Forschung neu generiertes Wissen ausgerichtet. Studien haben gezeigt, dass Unternehmen, die sowohl auf R&D als auch auf Erfahrungswissen zurückgreifen, am innovativsten sind. Ein wichtiger Punkt für die Politik kann daher darin bestehen, zu der notwendigen Vielfalt des für die Innovation verfügbaren Wissens beizutragen.¹¹

3.3 Fokus auf KMU im ländlichen Raum und in Berggebieten

Das Bundesgesetz über Regionalpolitik (SR 901.0) hält fest, dass Finanzhilfen nur gewährt werden dürfen, wenn «der Nutzen der geförderten Initiativen, Programme und Projekte zum grössten Teil in Regionen anfällt, die mehrheitlich spezifische Entwicklungsprobleme und Entwicklungsmöglichkeiten des Berggebietes und des weiteren ländlichen Raumes aufweisen»¹². Anträge für Erweiterungen des Perimeters müssen alle vier Jahre begründet werden. Bestehende Erweiterungen sollen mit Blick auf das nächste Mehrjahresprogramm nicht grundlegend in Frage gestellt werden.

Auch im Rahmen der RIS gilt es, den NRP-Perimeter einzuhalten. Profitieren sollen in erster Linie KMU im ländlichen Raum und in Berggebieten. KMU im ländlichen Raum und in Berggebieten sind bei der Umsetzung von Innovationsvorhaben besonders gefordert: Der Branchenmix (weniger diversifiziert) und die durchschnittliche Unternehmensgrösse (weniger gross) stellen für diesen Raum ungünstigere Voraussetzungen für die Innovationstätigkeit der Unternehmen dar als in den grösseren Agglomerationen der Schweiz. Die innerhalb des NRP-Wirkungsbereichs ansässigen Unternehmen haben zudem weniger direkt Zugang zu zentralen Innovationsakteuren in urbanen Zentren. Die Innovationstätigkeiten der NRP sollen daher vornehmlich den Akteuren im ländlichen Raum und in den Berggebieten zu Gute kommen. Akteure aus urbanen Räumen sind aber wichtige Akteure im Innovationsgefüge und sollen in die RIS daher auch eingebunden werden.

Vor diesem Hintergrund gilt es die Leistungen zu stärken, die den Zugang der Unternehmen zu diesen Akteuren erleichtern und die geeignet sind, den spezifischen Bedürfnissen der KMU im Wirkungsbereich im Innovationsprozess gerecht zu werden. Lokale, neutrale und kompetente Akteure, die mit zahlreichen privaten und öffentlichen Dienstleistern im Bereich Innovation vernetzt sind, können Unternehmen bei ihren Innovationsvorhaben massgeblich unterstützen.

RIS müssen zudem die nötige kritische Grösse für ein effektives und effizientes Leistungsangebot aufweisen sowie gleichzeitig eine gewisse Nähe zu den KMU garantieren. Demzufolge besteht in der Schweiz aus Sicht des Bundes das Potenzial für sechs bis sieben RIS, welche

¹¹ vgl. Kapitel 2.1 «Drei Funktionen von Innovation», S. 2-9 im Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates 13.3073, Derder (Gesamtschau der Innovationspolitik), 14. Februar 2018

¹² Bundesgesetz über Regionalpolitik, Art. 4 Abs. 2 lit. b

Kantons- und teilweise Landesgrenzen überschreiten und an ihren Schnittstellen auch untereinander abgestimmt sind. Die Beziehungen Stadt-Land und insbesondere auch die Impulse der Grossagglomerationen sind für die RIS zentral.

3.4 Weitere zentrale Grundsätze

Für die RIS gelten die regulären NRP-Förderkriterien. Die unterstützten Programme im RIS-Kontext müssen insbesondere auch folgende Grundsätze im Sinne einer «good governance» beachten:

1. **Subsidiarität:** Die RIS erfüllen ihre Aufgaben subsidiär zu privaten Akteuren und zu den Kantonen und Gemeinden. Sie schaffen Anreize für wirtschaftliches Handeln, Innovation und Eigeninitiative. Die RIS müssen darauf achten, dass die erbrachten Leistungen nicht wettbewerbsverzerrend wirken.
2. **Offenheit und Integration:** Eine gute Vernetzung, Abstimmung und Durchlässigkeit zwischen öffentlichen und privaten Akteuren ist eine wichtige Voraussetzung für Synergien zwischen dem öffentlichen und privaten Sektor.
3. **Transparenz und Begrenzung:** Zugangskriterien zu öffentlich mitfinanzierten Leistungen müssen transparent, nachvollziehbar und begrenzt sein.
4. **Effektivität, Effizienz, Nachhaltigkeit:** Steuermittel müssen so eingesetzt werden, dass nachhaltige Wirkung mit möglichst geringem Mitteleinsatz entsteht. Ein Indikatorensystem basierend auf messbaren Vorgaben ist dazu grundlegende Voraussetzung. Eine Basis an Standardindikatoren für alle RIS ist im Anhang dieses Konzepts beschrieben.

4 Interventionsbereiche RIS 2024+

4.1 Übersicht

Die NRP kann ein RIS in sechs Bereichen unterstützen:

- Steuerung und Entwicklung des RIS (Governance)
- Point-of-Entry (PoE: Anlaufstelle und Bedarfsanalyse)
- Coaching (Unterstützung für Produkt- und Prozessinnovationen)
- überbetrieblich Plattformen (Cluster, Netzwerkveranstaltungen)
- thematische Vertiefungen
- Kooperationsprojekte

Der Bereich "Steuerung und Entwicklung des RIS (Governance)" umfasst wichtige Aktivitäten zur Bereitstellung der Grundlagen zur Förderung von Innovationen, löst aber in der Regel selbst keine Innovationsaktivitäten aus. Der finanzielle Beitrag an diesen Bereich ist daher begrenzt: Er darf 10% des maximalen finanziellen Beitrags seitens Bundes an das Programm nicht übersteigen.¹³

Die Kantone beteiligen sich an den jeweiligen Interventionsbereichen in mindestens gleich hohem Umfang wie der Bund.

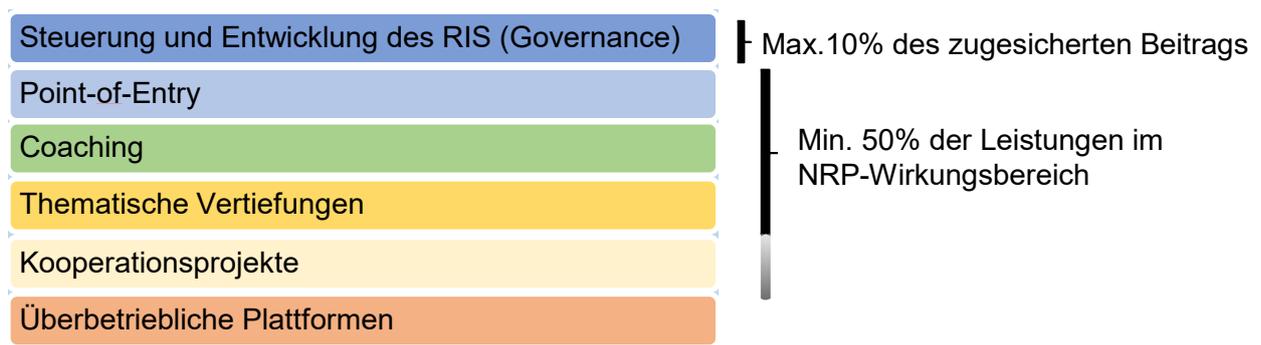
¹³ S. Kap. 6.2 Mittelzuteilung

Für die Bereiche Point-of-Entry, Coaching und thematische Vertiefungen muss bei der Umsetzung der NRP-Wirkungsbereich berücksichtigt werden. Somit muss der Anteil der unterstützten Unternehmen im Wirkungsbereich je mindestens 50% aller in diesen Bereichen unterstützten Unternehmen betragen.

Im Bereich Kooperationsprojekte muss die Wirkung mehrheitlich in den NRP-Zielgebieten anfallen. Bei dieser Art von Aktivitäten ist es oft schwierig, alle Stakeholder lokal zu verorten, weshalb von einer strikten 50%-Regel abgesehen wird.

Für die Bereiche Steuerung und Entwicklung und überbetriebliche Plattformen muss der Wirkungsbereich der NRP nicht zwingend berücksichtigt werden.

Abbildung 1



Grundlagenforschung, hochschulgetriebene angewandte Forschung und Forschungsprojekte zwischen Hochschulen und einzelnen Firmen sind der Kernbereich des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation und können nicht mit der NRP gefördert werden, da es hier spezifische Förderprogramme gibt. Möglich sind angewandte Forschungsprojekte, die überbetrieblich verankert sind (mindestens zwei Firmen, die sich substantiell beteiligen und deren Zusammenarbeit über übliche wiederkehrende Kunden- und Lieferantenbeziehungen hinausgeht) und die für die Region eine volkswirtschaftliche Bedeutung haben, welche über den betriebswirtschaftlichen Nutzen der Direktbeteiligten hinausgeht. Im Rahmen des Coachings können forschungsnahe Projekte zwischen einem oder mehreren Unternehmen und einer Hochschule unterstützt werden.

4.2 Steuerung und Entwicklung des RIS (Governance)

Der Bereich Steuerung und Entwicklung des RIS umfasst vier Tätigkeitsfelder:

- die Definition, Entwicklung und Optimierung der RIS-Strategie;
- die Definition eines Verwaltungs- und Regulierungssystems für das RIS (Governance, Regeln für die Leistungen usw.);
- die horizontale und vertikale Koordination der Leistungen des RIS mit den kantonalen, nationalen und internationalen Programmen und Akteuren;
- die administrative Verwaltung des RIS.

Die Kantone haben die Möglichkeit, diese Aufgaben oder einen Teil davon an eine als RIS-Management bezeichnete Organisation zu delegieren. Das RIS-Management kann über eine

Impulsfinanzierung hinaus durch die NRP mitfinanziert werden (Grundbeiträge an die Betriebskosten gemäss Art. 5 des Bundesgesetzes über Regionalpolitik¹⁴). Das erlaubt eine längerfristige Aufrechterhaltung entsprechender Organisationen sowie die Kontinuität ihrer Koordinations- und Entwicklungstätigkeiten.

Diese Leistungen können unter folgenden Bedingungen durch die NRP finanziell unterstützt werden:

- Nutzen, Effizienz und Wirksamkeit der Leistungen müssen ausgewiesen werden (Vgl. Anhang).
- Die Finanzierung durch den Bund darf den definierten maximalen Beitrag pro RIS nicht übersteigen.

4.3 Point-of-Entry

Die PoE spielen eine zentrale Rolle für das Funktionieren des Innovationsfördersystems in der Schweiz. Sie sind am nächsten bei den Unternehmen und damit am besten geeignet, um proaktiv die Unternehmen in ihren Innovationsprojekten zu unterstützen. Ihre Kernkompetenzen sind ihre Neutralität, ihre Fähigkeit die Bedürfnisse des Unternehmens zu verstehen und daraus die richtigen Schlüsse für die Umsetzung eines Innovationsprojektes zu ziehen, ihre Kenntnis der Schlüsselakteure und der Innovationsförderinstrumente in der Schweiz und der EU, sowie die Fähigkeit, die Unternehmen ohne Umwege an die richtigen Stellen innerhalb des Innovationsfördersystems zu verweisen (an lokale, kantonale, nationale, internationale oder private Akteure). Ihre Hauptaufgabe ist das Erstberatungsgespräch, welches die Analyse des Bedarfs interessierter Unternehmen und die Weiterleitung an die richtige Stelle des regionalen oder nationalen Innovationssystems zum Inhalt hat. Daneben tragen sie zur Stimulierung des Innovationsumfeldes bei, indem sie für die Thematik Innovation sensibilisieren, in regelmässigem Kontakt mit den interessierten Unternehmen stehen und über die verfügbaren Förderinstrumente informieren.

Diese PoE für Innovationsfragen dienen in erster Linie den Interessen der Unternehmen des Kantons, in denen sie sich befinden. Da sie aber bei der Innovationsförderung und der Triage eine wichtige Rolle für das gesamte Innovationsfördersystem spielen, ist eine NRP-Unterstützung möglich. So können die Kantone einen Teil der für die PoE eingesetzten Ressourcen als Leistungen zur Förderung interkantonalen und nationaler Aktivitäten oder als Innovationsförderung bei den KMU anrechnen.

Diese Leistungen können unter folgenden Bedingungen durch die NRP finanziell unterstützt werden:

- Nutzen, Effizienz und Wirksamkeit der Leistungen müssen ausgewiesen werden (Vgl. Anhang).
- Min. 50% der Leistungen im NRP-Wirkungsbereich

4.4 Coaching

Im Bereich Unterstützung für Produkt- und Prozessinnovationen können mit einem breiten Innovationsverständnis (Geschäfts- und technologische Innovation) zum Beispiel Coaches engagiert werden, die KMU bei der Ausschöpfung ihres Innovationspotenzials unterstützen. Möglich ist auch eine Unterstützung bei Unternehmensgründungen ausserhalb des wissenschaftlichen Bereichs oder bei der Nachfolgeregelung für bestehende Unternehmen.

¹⁴ [Bundesgesetz über Regionalpolitik](#)

Generell geht es um Unterstützungsangebote im Zusammenhang mit der Analyse von Geschäftsmöglichkeiten sowie um Projektberatung und -begleitung. Kernkompetenzen dieser Akteure sind ihre Neutralität, ihre nachgewiesene Erfahrung im Bereich Unternehmensgründung und -entwicklung sowie ihr Netzwerk aus qualifizierten Kontakten. In Abgrenzung zur Erstberatung durch den PoE wird unter Coaching die individuelle Unterstützung subsumiert, welche mehrheitlich inhaltliche Aspekte des Innovationsvorhabens zum Gegenstand hat. Darunter fallen auch weitere Formen der individuellen oder kollektiven Betreuung (z.B. Mentoring, Fachinformation, etc.).

Diese Leistungen können unter folgenden Bedingungen durch die NRP finanziell unterstützt werden:

- Sie richten sich in der Regel immer wieder an andere Unternehmen. Unternehmen, welche in einer Phase des Unternehmenszyklus oder bei einer spezifischen Herausforderung gecoacht wurden, können in einer anderen Phase erneut gecoacht werden.
- Es muss gewährleistet sein, dass diese Angebote die kantonalen sowie die nationalen Angebote ergänzen und mit diesen koordiniert sind.
- Die NRP-Unterstützung erfolgt nicht als direkte Finanzhilfe.
- Die Unterstützung durch den Bund erfolgt vor allem für an Unternehmen gerichtete Unterstützungsleistungen. Die Kosten für den Betrieb und die Verwaltung des Coaching-Systems müssen transparent ausgewiesen werden.
- Ein Unternehmen kann innerhalb von vier Jahren nur Coaching-Leistungen bis zu einem Höchstwert von CHF 50'000 in anrechenbaren Arbeitsstunden (nicht in bar) beziehen, unabhängig von der Anzahl Projekte und Coaching-Phasen, die es in Anspruch nimmt. Die vier Jahre beginnen mit der ersten erhaltenen Coaching-Dienstleistung.
- Nutzen, Effizienz und Wirksamkeit der Leistungen müssen ausgewiesen werden (Vgl. Anhang).
- Min. 50% der Leistungen im NRP-Wirkungsbereich.

4.5 Überbetriebliche Plattformen

Möglich sind Fördermassnahmen für Wissenstransfer oder Innovation, die überbetrieblich organisiert sind, wie etwa die Schaffung von regelmässigen Events oder eines Clusters. Diese Leistungen können unter folgenden Bedingungen durch die NRP finanziell unterstützt werden:

- Es werden regelmässig neue Zielgruppen erreicht.
- Es muss gewährleistet sein, dass diese Angebote die kantonalen und nationalen Angebote ergänzen und mit ihnen koordiniert sind.
- Die NRP-Unterstützung erfolgt nicht als direkte Finanzhilfe.
- Die Leistungsbezüger sind in der Regel exportorientierte KMU.
- Die Unterstützung durch den Bund erfolgt vor allem für an Unternehmen gerichtete Unterstützungsleistungen. Die Kosten für den Betrieb und die Verwaltung müssen transparent ausgewiesen werden.
- Nutzen, Effizienz und Wirksamkeit der Leistungen müssen ausgewiesen werden (Vgl. Anhang).

4.6 Thematische Vertiefungen

Basierend auf den Empfehlungen aus der Evaluation des NRP-Mehrjahresprogramms 2016–2023 und der OECD-Studie zu Innovation im ländlichen Raum sollen im Rahmen der RIS zusätzliche thematische Vertiefungen gefördert werden können. Abgesehen von der Frage der Nachhaltigkeit gibt es keine Verpflichtung, thematische Vertiefungen in die Umsetzungsprogramme der NRP aufzunehmen. Wir erwarten daher, dass das Thema Nachhaltigkeit bei der Ausarbeitung der Programme berücksichtigt wird. Weitere RIS-spezifische Themen können

im RIS-Netzwerk bei der Umsetzungsbegleitung aufgegriffen werden, und Best Practices können durch Kommunikationsmassnahmen hervorgehoben werden. Mindestens 50% der Leistungen müssen im NRP-Wirkungsbereich anfallen.

Nachhaltige Regionalentwicklung stärken

Das Konzept «Nachhaltige Entwicklung in der Neuen Regionalpolitik»¹⁵ ist auch für die RIS bindend. Zusammen mit der Digitalisierung und der lokalen Wirtschaft wird die nachhaltige Entwicklung ab 2024 als eines der Querschnittsthemen in den Umsetzungsprogrammen verankert.

Neun Nachhaltigkeitsziele mit spezifischen Indikatoren und Zielwerten bilden den Kern des Konzepts. Für jedes der Schwerpunktthemen der Strategie Nachhaltige Entwicklung Schweiz 2030, (1) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion, (2) Klima, Energie, Biodiversität und (3) Chancengleichheit, gibt es drei Ziele mit messbaren Indikatoren.

In den neuen Umsetzungsprogrammen wählen die RIS für jedes Schwerpunktthema der SNE2030 mindestens ein Nachhaltigkeitsziel aus und integrieren diese zusammen mit den entsprechenden Indikatoren in die Wirkungsmodelle. Die Zielwerte und Zeithorizonte werden von den RIS eigenständig festgelegt. Die Zielwerte sollten ehrgeizig und realistisch sein. Das RIS legt im Umsetzungsprogramm die Massnahmen fest, mit denen die gewählten Nachhaltigkeitsziele erreicht werden sollen. Wie bei den anderen Zielen des RIS erfolgt die Berichterstattung nach den bekannten und bewährten Verfahren.

Das Kapitel über Nachhaltigkeit im Umsetzungsprogramm wurde aufgewertet. Es umfasst einen allgemeinen Abschnitt über das Nachhaltigkeitsverständnis der Regionalentwicklung und der NRP sowie einen spezifischen Abschnitt über die nachhaltige Entwicklung im RIS. Dabei wird aufgezeigt, wie das RIS zur Strategie für eine nachhaltige Entwicklung in der Schweiz bis 2030 beiträgt.

Zusammen mit den Kantonen, die sich am RIS beteiligen, können sich Synergien ergeben. Diese gilt es zu nutzen. Gleichzeitig gilt es, Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Siehe hierzu auch Kapitel 6 des Konzepts Nachhaltige Entwicklung.

Digitale Transformation unterstützen

Die Empfehlung, einen Fokus auf die Unterstützung der digitalen Transformation zu legen, wird für die NRP-Mehrjahresperiode 2024–2031 beibehalten. Die RIS können dabei eine wichtige Rolle übernehmen. Es bieten sich die Bereiche Coaching (vom Maturitäts-Check bis zu Begleitung der Umsetzung), überbetriebliche Plattformen und Netzwerkveranstaltungen an. Kooperationsprojekte, beispielweise für den Aufbau digitaler Kompetenzen oder um Angebote im Bereich Digitalisierung für die KMU zugänglicher zu machen, sind willkommen.

Gemäss Evaluation des NRP-Mehrjahresprogramms 2016–2023 soll, nebst der Klärung der Schnittstellen im Innovationsbereich, auch die allenfalls fehlende Expertise (z.B. für die Beurteilung von Digitalisierungsprojekten bei den Kantonen), im RIS-Netzwerk vertieft und geklärt werden.

¹⁵ Das Konzept «Nachhaltige Entwicklung in der NRP» Version vom Juli 2022, steht im internen Bereich der regiosuisse Homepage zur Verfügung: <https://regiosuisse.ch/internal/2024-2027>

Innovation breiter Denken und an Herausforderungen orientieren

Die Evaluation des NRP-Mehrjahresprogramms 2016–2023 wie auch die OECD-Studie zu Innovation im ländlichen Raum regen an, die Wirksamkeit der Innovationsförderung in ländlichen Räumen weiter zu stärken. Im ländlichen Raum kann es Sinn machen, das RIS-Konzept thematisch breiter zu denken und an spezifischen Herausforderungen zu orientieren. So kann beispielweise soziale Innovation Teil eines RIS-Konzepts sein wie auch spezifische Aktivitäten für Frauen, junge und ältere Fachkräfte oder Migranten, wenn sie zur wirtschaftlichen Entwicklung einer Region beitragen und den Förderkriterien der NRP entsprechen.

Experimentelle Ansätze

In der NRP werden bereits bewusst Projekte gefördert, welche gewisse Risiken beinhalten. Dank dieser chancenorientierten Haltung erhalten innovative, wertschöpfungsorientierte Projekte eine Chance für eine Mitfinanzierung durch die NRP. Das SECO wird zusammen mit den NRP-Fachstellen festlegen, unter welchen Bedingungen bei Projekten experimentelle Ansätze genutzt und erhöhte Risiken eingegangen werden können. Gleichzeitig werden Massnahmen zur Abfederung dieser Risiken festgelegt, z.B. iteratives Projektdesign, systematisches Lernen aus Misserfolgen und Befähigung von Akteuren in Planung und Umsetzung.

4.7 Kooperationsprojekte

Kooperationsprojekte können entweder gemeinsame Projekte zwischen mindestens zwei RIS-Programmen sein oder Kooperationen mit Kantonen und Organisationen ausserhalb der im Rahmen der NRP finanzierten RIS umfassen. Die Wirkung dieser Kooperationsprojekte sollte mehrheitlich im Perimeter der NRP anfallen. Den RIS wird aufgrund der Komplexität der statistischen Daten eine gewisse Flexibilität hinsichtlich des Wirkungssperimeters solcher Kooperationsprojekte eingeräumt. Angemessene Eigen- und Drittmittel werden vorausgesetzt.

5 Schnittstellen

Aufgrund der vielen Akteure, die auf verschiedenen Ebenen Unterstützung anbieten, müssen die Angebote klar abgegrenzt und ergänzend aufeinander abgestimmt sein. Leistungen, die über die RIS der NRP gefördert werden, müssen mit anderen bestehenden Instrumenten und Dienstleistungen auf nationaler, regionaler und kantonaler Ebene zu koordiniert werden. Der Rahmen wird zwischen den verschiedenen bestehenden Instrumenten auf Bundesebene, insbesondere mit Innosuisse, diskutiert und festgelegt.

Die Evaluation des NRP-Mehrjahresprogramms 2016–2023 wie auch die OECD-Studie zu Innovation im ländlichen Raum empfehlen, die zahlreichen Schnittstellen zu weiteren Förderinstrumenten der Kantone, aber auch des Bundes, namentlich Innosuisse und die Innovationsparks von Switzerland Innovation, zu optimieren.

Aufgrund der dezentralen Innovationspolitik des Bundes kommt dem Prinzip des «No wrong door» eine zentrale Rolle zu. Dieses wird unter anderem mit Vernetzungsanlässen (z.B. Innoday) und Informationsplattformen (z.B. regiosuisse Finanzierungshilfen-Tool, Innosuisse Guide) gestärkt.

5.1 Schnittstellen zwischen RIS und weiteren Bundesinstrumenten

Die RIS-Programme müssen sich bei der Definition und der Umsetzung der geförderten Aktivitäten mit den weiteren Instrumenten des Bundes (insbesondere Innosuisse, Innovationsparks von Switzerland Innovation) koordinieren. Die für die Programme zuständigen Einheiten und die Leistungserbringenden des RIS verpflichten sich, alle nötigen und sinnvollen Massnahmen für eine gut funktionierende Koordination zu treffen.

Da es möglich ist, verschiedene Finanzierungen zu kombinieren, sofern diese für verschiedene Aufgaben oder verschiedene Zeitperioden eingesetzt werden, wird Transparenz sowie vollständige Information betreffend Finanzierung vorausgesetzt. Insbesondere sind die Bestimmungen des Subventionsgesetzes einzuhalten, allen voran die Pflicht des Finanzhilfeempfängers, alle beteiligten Behörden über seine Finanzierungsgesuche zu informieren¹⁶.

5.2 Schnittstellen zwischen RIS und anderen NRP-Programmen

Die Förderung von «Wissenstransfer und Innovation in KMU» muss sich – sofern sie vom Bund über die NRP finanziert wird – grundsätzlich in ein RIS-Programm einfügen. Für bestimmte Leistungen sind aber ergänzende Fördermassnahmen in anderen kantonalen und überkantonalen und grenzüberschreitenden NRP-Programmen möglich, sofern ihr Mehrwert ergänzend zum RIS erwiesen ist.

Die Bereiche Steuerung und Entwicklung sowie PoE können ausschliesslich im Rahmen eines RIS-Programms finanziert werden.

Ergänzende Leistungen zu den RIS in den anderen Interventionsbereichen können unter folgende Bedingungen unterstützt werden:

- Es muss belegt werden können, dass das RIS die Bedürfnisse der Unternehmen auf seinem Gebiet nicht abdeckt.¹⁷ Es muss klar aufgezeigt werden können, inwiefern die Leistungen des NRP-Programms ausserhalb des RIS diejenigen des RIS-Programmes ergänzen. Ein Konkurrenzangebot zum RIS-Programm darf nicht durch die NRP mitfinanziert werden.
- Die Unterstützung wird nach den gleichen Grundsätzen gewährt (immer wieder andere Unternehmen, keine direkte Finanzhilfe, usw.).
- Die Leistungen müssen mit vergleichbaren Indikatoren gemessen werden.

Kantonale und überkantonale Programme führen diese Informationen in ihrem Umsetzungsprogramm auf. Der Trägerkanton muss ausserdem an einem RIS-Programm angeschlossen sein. Das bedeutet, dass er sich auch an der Finanzierung der Steuerung und Entwicklung eines PoE beteiligt.

Die Bedingungen gelten grundsätzlich auch für die grenzüberschreitenden Interreg-Programme. Aufgrund der bi- bzw. multilateralen Entscheidungsprozesse in Bezug auf die Programme und die Projekte müssen, gestützt auf Art.6 Abs. 4 BRP¹⁸, die Leistungen nicht im

¹⁶ Bundesgesetz über Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionsgesetz, SuG) vom 5. Oktober 1990. AS **1991** 857

¹⁷ Beispiel: Ein Kanton möchte innerhalb seiner regionalen Inkubatoren eine Coaching-Dienstleistung anbieten, die im Rahmen des interkantonalen RIS nicht vorgesehen ist. In diesem Fall ist denkbar, dass die Coaching-Dienstleistungen durch die NRP im Rahmen des kantonalen Programms mitfinanziert wird.

¹⁸ [Bundesgesetz über Regionalpolitik](#)

Umsetzungsprogramm aufgeführt werden. Die kantonalen Fachstellen müssen aber wie bisher konsultiert werden, zusätzlich müssen auch die RIS-Verantwortlichen konsultiert werden. Idealerweise werden grenzüberschreitende Innovationsförderprojekte durch Leistungserbringer des RIS umgesetzt.

5.3 Schnittstellen zwischen RIS und anderen Innovationsfördermassnahmen

Die Evaluationen und Grundlagenstudien heben hervor, dass ein grosses Potenzial zur Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen RIS besteht. Deshalb sollten die für die RIS-Programme zuständigen Einheiten wann immer möglich Synergien zwischen den RIS-Programmen prüfen und nutzen (Kap. 4.7). Es gibt bereits zahlreiche Kooperationsmassnahmen wie das RIS-Netzwerk (Kap. 6.4). An der OECD-Studie zu Innovation im ländlichen Raum, welche von Schweizer Seite vom BLW und dem SECO begleitet wurde, sind ebenfalls mehrere RIS beteiligt.

Zudem besteht eine formalisierte Zusammenarbeit zwischen der Standortförderung des SECO und Innosuisse. Das SECO und Innosuisse organisieren unter anderem alljährlich den Innoday, welcher sich an Akteure von Bund und Kantonen, RIS und weitere öffentliche und private Akteure im Bereich öffentliche Innovationsförderung richtet.

Die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Innovationsfördermassnahmen und die Prüfung von potenziellen Synergien ist eine Daueraufgabe, welcher auch in Zukunft ein hoher Stellenwert beigemessen wird.

6 Umsetzung

6.1 Umsetzungsprogramme und Programmvereinbarungen

Die Kantone legen auf der Grundlage des NRP-Mehrjahresprogramms 2024–2031, dem RIS-Konzept 2024+ und der Arbeitshilfe für die Umsetzungsprogramme 2024–2027 die geplante Umsetzung für die Jahre 2024–2027 in ihren Umsetzungsprogrammen dar. Für die Jahre 2028–2031 wird ein nächstes Umsetzungsprogramm folgen. Die Umsetzungsprogramme sind die Grundlage für die zwischen Bund und Kantonen zu verhandelnden Programmvereinbarungen 2024–2027. In den Programmvereinbarungen werden insbesondere die Ziele, das Wirkungsmodell inkl. Indikatoren, die finanziellen Eckwerte und die gegenseitigen Verpflichtungen festgehalten.

Für jedes vom Bund unterstützte RIS kann eine spezifische Programmvereinbarung abgeschlossen werden. Das RIS kann auch in eine kantonale Programmvereinbarung integriert werden. Das Umsetzungsprogramm und die Programmvereinbarung müssen in jedem Fall einfach nachvollziehbar alle inhaltlichen und formalen Anforderungen für das RIS abdecken.

Alle beteiligten Kantone, ein federführender Kanton oder eine beauftragte Organisation können das RIS als Vertragspartner gegenüber dem Bund vertreten. Für die operative Abwicklung muss ein federführender Kanton benannt werden. Die Bundesmittel für die RIS werden an den federführenden Kanton oder die von ihm bezeichnete Geschäftsstelle ausbezahlt.

Die finanziellen Anträge müssen für die verschiedenen Leistungen separat ausgewiesen werden (Governance, Point of Entry, Coaching, überbetriebliche Plattformen, thematische Vertiefungen, Kooperationsprojekte).

6.2 Mittelzuteilung

Die Mittelzuteilung 2024–2027 wird sich vom Gesamtvolumen und der Zuteilung her an der Mittelzuteilung 2020–2023 orientieren. Der Finanzrahmen pro Programm wird sich weiterhin aus einem Basisleistungsbeitrag und einem Finanzrahmen für die weiteren Interventionsbereiche zusammensetzen. Zusätzliche Mittel können für die thematischen Vertiefungen und Kooperationsprojekte beantragt werden.

Basisleistungsbeitrag für Steuerung und Entwicklung ¹⁹

- Höchstbetrag von 10% der gesamten Bundesfinanzierung des Programms für Interventionsbereich Steuerung und Entwicklung des RIS (Governance)
- Der Basisbeitrag setzt sich zusammen aus den in drei Grössenkategorien eingeteilten Indikatoren «Anzahl KMU» und «Anzahl Kantone»
- Der örtliche Wirkungsbereich wird nicht berücksichtigt

Finanzrahmen für die weiteren Interventionsbereiche

- Datenbasiertes Zuteilungssystem anhand KMU-Betriebe / VZÄ im örtlichen Wirkungsbereich
- Zusätzliche Mittel sind für thematische Vertiefungen (s. Kap. 4.6) und Kooperationsprojekte (s. Kap. 4.7) möglich

6.3 Wirkungsmessung und Reporting

Eine effektive Wirkungsmessung ist eine Voraussetzung für die Legitimität und Nachhaltigkeit des RIS-Konzepts. Zusätzlich soll sie die RIS in ihrer Lernkurve unterstützen und die Grundlage für ein Benchmarking und einen informierten Austausch zwischen den RIS bilden. Das gemeinsame Indikatorensystem ermöglicht diese Vergleichbarkeit zwischen den RIS und aggregierte Wirkungsaussagen zu den RIS.

Das SECO achtet stark darauf, den Aufwand für die Wirkungsmessung verhältnismässig zu halten. Die vorgeschlagenen Indikatoren sind in der Zahl sehr begrenzt und basieren auf den bereits in zahlreichen RIS erfassten Indikatoren. Die Zielwerte für die Indikatoren werden mit Ausnahme des Wertes für den «örtlichen Wirkungsbereich der NRP» von den RIS selbst festgelegt, in Absprache mit den Trägerkantonen und dem SECO. Alle Indikatoren in diesem Set sind obligatorisch und Teil der Berichterstattung.

Die Indikatoren gelten 2024–2027 und wurden zusammen mit dem RIS-Netzwerk festgelegt. Jede Kategorie muss als Projekt rapportiert werden (Bsp. RIS XY PoE 2024–2027, RIS XX Coaching 2024–2027).

6.4 RIS-Netzwerk

Das RIS-Netzwerk setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundes, kantonalen RIS-Trägerschaften und mandatierten RIS-Geschäftsstellen zusammen. Weitere Interessierte, bspw. Vertreter von Innosuisse, Kantonen oder Geschäftsstellen ohne NRP-Finanzierung, werden je nach Sitzungsthema eingeladen. Ab 2024 wird eine Co-Leitung des SECO mit einer RIS-Geschäftsstelle angestrebt.

¹⁹ 2024-2027: Kantone mit bis zu 10'000 KMU erhalten 100'000 CHF, bis 25'000 KMU 250'000 CHF und über 25'0000 KMU 400'000 CHF. Ab 3 Kantonen gibt es einen zusätzlichen Beitrag von 400'000 CHF, ab 5 Kantonen von 500'000 CHF, um die zusätzlichen Verwaltungskosten der RIS auszugleichen.

Ziele des RIS-Netzwerks sind der Informations- und Erfahrungsaustausch und die Vernetzung zwischen den Akteuren. Darüber hinaus hat das RIS-Netzwerk zum Ziel, den RIS-Akteuren zu ermöglichen, die operative und strategische Entwicklung der RIS mitzugestalten und ihre Interessen im nationalen Innovationssystem einzubringen.

Das RIS-Netzwerk kann Empfehlungen zuhanden der NRP-Fachstellenkonferenz der Kantone (FSK) einbringen. Die FSK ist auf technischer Ebene für die Begleitung der Umsetzung und Weiterentwicklung des NRP-Mehrjahresprogramms zuständig.

Bibliographie

Asheim B., Isaksen A. und Trippi M. 2019: Advanced Introduction to Regional Innovation Systems

Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates 13.3073, Derder (Gesamtschau der Innovationspolitik) vom 14. Februar 2018: <https://www.parlament.ch/centers/e-parl/curia/2013/20133073/Bericht%20BR%20D.pdf>

B,S,S Volkswirtschaftliche Beratung AG: Regionale Innovationssysteme (RIS), Evaluation und RIS-Konzept 2020+: <https://regiosuisse.ch/sites/default/files/2018-12/RIS%20Evaluation%20und%20RIS-Konzept%202020%2B%20DE.pdf>

Bundesgesetz über Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionengesetz, SuG) vom 5. Oktober 1990 (SR 616.1)

Bundesgesetz über Regionalpolitik vom 6. Oktober 2006 (SR 901.0)

OECD: Enhancing innovation in rural regions of Switzerland: [Enhancing Innovation in Rural Regions of Switzerland | en | OECD](#)

Regiosuisse : Regionale Innovationssysteme (RIS) : <https://regiosuisse.ch/regionale-innovationssysteme-ris>

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO: RIS-Konzept 2020+: <https://regiosuisse.ch/sites/default/files/2018-12/RIS%20RIS-Konzept%202020%2B%20DE.pdf>

Verordnung über Regionalpolitik vom 28. November 2007 (SR 901.021)